



Länderkommission

Jugendarrestanstalt Berlin - Lichten- rade

**Besuchsbericht und Reaktion der Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz**

Besuchsdatum: 28. Januar 2014

I – EINLEITUNG

Die Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 28. Januar 2014 die Jugendarrestanstalt Berlin-Lichtenrade.

Die Jugendarrestanstalt Berlin-Lichtenrade ist für den Vollzug von Jugendarrest im gesamten Bundesland Berlin zuständig. Die Jugendarrestanstalt verfügt über zehn Plätze für Arrestantinnen und 50 Plätze für Arrestanten. Zum Zeitpunkt der Besichtigung war die Anstalt mit 22 männlichen Jugendlichen und einer weiblichen Jugendlichen belegt.

Die Besuchsdelegation besichtigte die Arresträume, die Aufenthaltsräume, den Außenbereich, den Gärtnereibetrieb und die Sanitäranlagen.

Die Länderkommission führte vertrauliche Gespräche mit mehreren zufällig ausgewählten Jugendlichen. Die Vollzugsleitung sowie weitere Bedienstete standen während des gesamten Besuches als Ansprechpartner zur Verfügung.

II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Der Personalbestand der Jugendarresteinrichtung beträgt 29 Personen. Neben dem Vollzugsleiter, der Geschäftsleiterin und zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung werden die Jugendlichen von 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes, einer Sozialarbeiterin und einer Erzieherin betreut. Der Länderkommission wurde mitgeteilt, dass durch Langzeiterkrankung, Schwangerschaft oder urlaubsbedingte Abwesenheit der Einrichtung faktisch lediglich ein Drittel der Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung steht. Der Tag werde in drei Schichten mit jeweils drei Personen eingeteilt, wobei eine Person an der Pforte benötigt werde und zwei Bedienstete die Jugendlichen beaufsichtigten. Bereits bei einem weiteren Ausfall eines Mitarbeiters sei es daher bereits schwierig, den Dienstplan aufrechtzuerhalten.

Dies habe zur Folge, dass auch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen organisatorisch kaum leistbar sei. Fortbildungen könnten daher kaum in Anspruch genommen werden. Auch wirke sich die angespannte Personalsituation auf die Arbeit mit den Jugendlichen aus. Grundsätzlich werde versucht, mit den Jugendlichen ein Entlassungs- bzw. Abschlussgespräch zu führen. Personalbedingt sei dies nicht immer möglich.

Die angespannte Personalsituation kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Jugendarrestanstalt zwar über eine gut ausgestattete beschäftigungstherapeutische Werkstatt im Bereich Holzbau verfügt, aber kein Personal aufbringen kann, um diese mit den Jugendlichen zu nutzen. Der Länderkommission wurde berichtet, dass ein Beamter der Jugendarrestanstalt in dem Bereich ausgebildet sei und auch gerne mit den Jugendlichen arbeiten würde, dieser aber im Allgemeinen Vollzugsdienst gebraucht werde, da sonst die Aufsicht nicht gewährleistet werden könne.

***Reaktion:** Die Personalsituation in der Jugendarrestanstalt Berlin sei aus Sicht des Ministeriums nicht zu beanstanden. Natürlich würden sich krankheitsbedingte Ausfälle in einem sehr kleinen Bereich wie der JAA Berlin spürbarer als in größeren Anstalten auswirken. Daber stehe das Ministerium mit der Jugendarrestanstalt Berlin im Dialog, wie den auftretenden personellen Engpässen regelhaft abgeholfen werden könne. Der Personalschlüssel des wegen seiner Fachlichkeit schwerer zu vertretenden Fachdienstes im Verhältnis zur Zahl der Untergebrachten sei im Übrigen deutlich günstiger als in allen anderen Bereichen des Vollzugs – auch im Vergleich zum Betreuungsschlüssel in anderen Bundesländern (2 Mitarbeiter des Fachdienstes für durchschnittlich 24 Arrestierte an einem Tag in 2012 –*

Spitzenwert war 2012: 44 Arrestierte an einem Tag). Außerdem stehe die für einen Jugendarrest überdimensionierte Pfortenanlage auf dem Prüfstand, um den Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der dort sitzt, zumindest anteilig mit betreuenden Aufgaben in der Anstalt betrauen zu können. Es sei aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich, dass deren Rückbau mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre, deren Ausmaß jedoch noch nicht feststehe.

Die **Arresträume** der Einrichtung sind sehr karg eingerichtet. Die Wände dürfen von den Arrestanten nicht mit persönlichen Bildern verändert werden. Es gibt auch sonst keine Möglichkeit z.B. durch ein Regal persönliche Gegenstände im Arrestraum zu platzieren. Die Kommission empfiehlt, die Gewahrsamsräume zumindest mit einem einfachen Bord auszustatten, auf dem persönliche Gegenstände oder Bilder platziert werden können.

Reaktion: Die schlichte Ausstattung der Arresträume entspreche den Standards der Ausstattung von Arresträumen deutschlandweit. Dies sei auch angemessen, weil sich der überwiegende Teil der Arrestierten nur kurze Zeit hier aufhalte und die Tagesstunden nicht in den Arresträumen, sondern in Programmen, bei der Gartenarbeit oder außerhalb – z.B. in der Schule – sowie im Freizeitaufschluss verbringe. Es komme hinzu, dass der Jugendarrest als pädagogische Auszeit von den bisherigen Lebensumständen verstanden werden solle und sich dies durchaus auch in einer schlichten Gestaltung der Anstalt als Besinnungsraum widerspiegeln dürfe.

Die besichtigten **Duschräume** auf den Stationen haben keine Abtrennung. Die Länderkommission empfiehlt zum Schutz der Intimsphäre den Einbau von Trennwänden zwischen den einzelnen Duschen.

Reaktion: Gängige Praxis in der Jugendarrestanstalt sei es, Arrestierte auf Wunsch einzeln duschen zu lassen, was aufgrund der niedrigen Arrestantenzahlen unproblematisch organisiert werden könne. Eine Prüfung habe ergeben, dass ein Einbau von Trennwänden mit 1.500 € pro Duschaum verbunden wäre, was vor dem genannten Hintergrund unverhältnismäßig hoch wäre. Nicht zuletzt käme der ernstzunehmende Sicherheitsaspekt hinzu, dass Trennwände die schnelle Einsicht in die Duscbereiche durch die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Kontrolle oder im Ernstfall beträchtlich erschweren würden. Aus den genannten Gründen sehe die Jugendarrestanstalt im Einvernehmen mit dem Ministerium vom Einbau der Trennwände in den Duscbereichen ab.

Bisher gibt es keine regelmäßige **psychologische Betreuung** durch eine Fachkraft oder externe Vertragspartner. Die Länderkommission erachtet den Aufbau einer Zusammenarbeit mit ortsansässigen Jugendpsychologinnen oder Jugendpsychologen und/oder Jugendpsychiatrinnen oder Jugendpsychiatern als sinnvoll. Auch die Mitarbeiter der Einrichtung bestätigten den Bedarf an psychologischer Betreuung, da immer mehr Arrestantinnen und Arrestanten psychische Störungen aufwiesen. Diese könnten durch eine Jugendpsychologin oder einen Jugendpsychologen besser erkannt und nach Arrestverbüßung zeitnah behandelt werden.

Reaktion: Selbstverständlich sei es begrüßens- und unterstützenswert, wenn die Jugendarrestanstalt ein Netzwerk zu Jugendpsychologen und /-innen außerhalb der Anstalt aufbauen würde, in deren Betreuung Arrestierte nach Arrestverbüßung zeitnah übergeben werden könnten. Für eine solide psychologische Diagnostik oder gar Betreuung im Arrest beispielsweise in Form des vorgeschlagenen wöchentlichen Sprechstundenangebots sei indessen die Arrestzeit zu kurz. Eine – wenn auch niedrigschwellige – psychologische Betreuung sei zudem nicht Aufgabe des Arrests. Dessen Aufgabe sei vielmehr die möglichst intensive (kurzzeit-) pädagogische Einwirkung und ein elaboriertes Übergangmanagement. Sobald hinreichende Anhaltspunkte dafür bestünden, dass ein Arrestant oder eine Arrestantin zu Beginn oder während des Arrests ernsthafte, behandlungsbedürftige psychische Auffälligkeiten zeige, müsse die Aufnahme in den Arrest abgelehnt werden bzw. sei der Arrest unverzüglich

zu unterbrechen. An dieser Stelle könne die Übergabe des oder der Betroffenen an – dem Fachdienst der Jugendarrestanstalt bekannte – Psychologen bzw. Psychologinnen hilfreich sein.

III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Besonders positiv hervorheben möchte die Länderkommission das in der Einrichtung praktizierte Konzept der Betreuung der Jugendlichen über den Jugendarrest hinaus. Die Einrichtung arbeitet dafür mit dem Projekt SPURWECHSEL zusammen. Es handelt sich dabei um ein seit einem Jahr bestehendes Kooperationsprojekt des Vereins Gangway e.V. und der Freien Hilfe Berlin e.V., das von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin unterstützt wird. Die beiden Mitarbeiter des Projekts bieten den Jugendlichen in der Jugendarrestanstalt zwei Mal wöchentlich Sprechstunden an (montags 9-12 Uhr und donnerstags 14-17 Uhr). Auf freiwilliger Basis erhalten die Jugendlichen Hilfe und Beratung bezüglich Zukunftsplanung, Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungssuche etc. Im Nachgang zum Jugendarrest unterstützt das Projekt SPURWECHSEL die Jugendlichen bei Antragstellungen und begleitet diese auch zu Behörden wie z.B. dem Arbeitsamt, dem Jugendamt oder der Bewährungshilfe. Das Angebot wird von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Im letzten Jahr wurden 125 Erstgespräche geführt von denen 75 Jugendliche auch weiter betreut wurden. Eine solche **Nachsorge** kann effektiv dazu beitragen, dass erste Impulse, die im Arrest gesetzt wurden, weiterverfolgt werden und die oder der Jugendliche darin unterstützt wird, ein eigenverantwortliches, straffreies Leben zu führen.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, nach außen **Kontakt** aufzunehmen. So können sie die auf den Stationen angebrachten Telefone nutzen. Dies muss von den Jugendlichen selbst finanziert werden. Die Erzieherin machte allerdings deutlich, dass auch Jugendlichen, die keine finanziellen Mittel haben, ein Anruf ermöglicht werde. Dauerarrestanten, die vier Wochen in der Jugendarresteinrichtung bleiben, dürfen ab dem Beginn der dritten Arrestwoche privaten Besuch (Familienangehörige) empfangen. Für alle übrigen Arrestanten besteht, abgesehen von begründeten Einzelfällen, kein Besuchsrecht. Ausgenommen davon sind Besuche durch die Jugendgerichts- und bewährungshilfe.

An dieser Stelle ist auch das vielfältige **Betreuungs- und Kursangebot** der Jugendarrestanstalt hervorzuheben. Die Jugendlichen, mit denen das Besuchsteam Gespräche führte, bewerteten das Angebot als überwiegend positiv und nützlich. Das persönliche Engagement der Mitarbeiter kommt auch durch die unterschiedlichen Veranstaltungen, die sie organisieren, wie beispielsweise Fußballturniere mit ehemaligen Profispielern, zum Ausdruck. Die Jugendarrestanstalt arbeitet mit einem Stufenmodell als tragender Säule des pädagogischen Gesamtkonzepts. Es handelt sich um ein strukturelles Betreuungs- und Motivationsmodell. Danach können sich die Arrestantinnen und Arrestanten im Verlauf der Arrestvollstreckung vollzugliche Vorteile wie beispielsweise verlängerte Aufschlusszeiten während der Freizeit oder die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung erarbeiten. Diese Vorzüge motivieren viele Arrestantinnen und Arrestanten ihr individuelles Verhalten im Sinne der pädagogischen Zielerreichung anzupassen. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Nach dem Zugangseinschluss beginnt die Arrestantin oder der Arrestant auf Stufe 3 und hat nach zwei Tagen die Möglichkeit die nächsthöhere Stufe zu erreichen. Die Hochstufung hängt von dem Verhalten des oder der Jugendlichen in der Jugendarrestanstalt ab. Dieses wird mit Hilfe eines umfangreichen Katalogs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialdienstes bewertet und benotet. Berücksichtigt werden dabei das Sozialverhalten, die Arbeitsleistung und die Ordnung und Sauberkeit des Arrestraums.

Als Beispiel für das Stufenkonzept dient der Aufschluss: Stufe 3: Aufschluss von 15.30-18.00 Uhr, Stufe 2: 15.30-19.00 Uhr, Stufe 1: 15.30-20.00 Uhr. Einen wichtigen Beitrag in der Jugendarrestanstalt leistet auch der Förderverein „Arrest in Kieferngrund e.V.“, der die pädagogische Gestaltung finanziell unterstützt. Dazu gehört sowohl die Bereitstellung von Sachmitteln, wie Sportgeräte, Computerarbeitsplätze und Arbeitsmaterial für die beschäftigungstherapeutische Werkstatt als auch Honorarmittel für Dozenten und Trainer des „Modularen Kompetenztrainings“.